

Deutsche Welle Anstalt des öffentlichen Rechts, Bonn

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

A. Allgemeine Angaben

Die Deutsche Welle („DW“) ist eine Rundfunkanstalt des Bundesrechts und wird als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Die DW hat einen Sitz in Bonn und einen Sitz in Berlin. Der Sitz des Intendanten sowie der für den Gerichtsstand maßgebliche Sitz befinden sich in Bonn.

Der Jahresabschluss der Deutschen Welle wird nach dem aktuell gültigen Deutsche Welle Gesetz (DWG) erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist zur Verbesserung der Klarheit an die im Wirtschaftsplan verwendete Gliederung angepasst worden.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 55 DWG aus Vermögensrechnung (Bilanz), Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) und einer Einnahmen-Ausgabenrechnung entsprechend der Haushaltssystematik des Bundes sowie dem Geschäftsbericht zur Erläuterung der Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Zur Verbesserung der Information wird der Jahresabschluss um einen Anhang ergänzt und der Geschäftsbericht in Form eines Lageberichtes nach HGB erstellt.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht werden grundsätzlich nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Den spezifischen Besonderheiten von Rundfunkanstalten wird insbesondere durch Anpassung der gesetzlichen Gliederungen Rechnung getragen.

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden - mit Ausnahme der erstmaligen Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen gemäß dem IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 - unverändert zum Vorjahr beibehalten.

Aktiva:

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode auf der Grundlage rundfunkspezifischer Nutzungsdauerfestlegungen (ARD-Grundsätze). Geringwertige Anlagegüter bis 800,00 EUR netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und in der Anlagenentwicklung im Folgejahr als Abgang dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit den Nominalwerten bilanziert.

Die Ausgleichsforderung an den Bund wurde für den nicht durch Rückdeckungsversicherungen abgedeckten Teil der Pensionsrückstellungen, für Vorruhestandsrückstellungen sowie Verpflichtungen aus Beihilfen gebildet. Die Werthaltigkeit der Ausgleichsforderung ergibt sich mittelbar aus der Finanzierungsgarantie gemäß § 44 DWG.

Das Programmvermögen des Fernsehens (Auftragsproduktionen und erworbene Lizenzen) wird zu Anschaffungskosten nach Verrechnung von Abschreibungen (Jahr der Erstausstrahlung 90 %; Folgejahr 10 %) angesetzt. Das Hörfunk-Programmvermögen wird wegen des aktuellen Charakters ausschließlich mit einem Merkposten angesetzt.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind mit Anschaffungskosten angesetzt. Abwertungen auf Bestandsrisiken, die sich aufgrund von Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch einen Gängigkeitsabschlag von 10 % berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen angesetzt. Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Rückdeckungsversicherungsansprüche sind mit dem Zeitwert des Deckungskapitals bewertet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Passiva:

Das Eigenkapital ist zu Nennwerten bilanziert.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde - soweit diese auf rückgedeckte Pensionszusagen nach dem alten Versorgungstarifvertrag (VsTV) oder der Versorgungsordnung VTV entfallen - erstmals das Aktivprimat nach dem IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 - „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen“ angewendet.

Der Rechnungszins wird gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB als 10-Jahres-Durchschnitt berechnet. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 1,78 % (i.V. 1,87 %). Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit bei den Versorgungszusagen nach dem alten Versorgungstarifvertrag (VsTV, Zusagen bis 3/1993) von einer Tarifierhöhung ab Mai 2023 um 2,8 % und weiteren jährlichen Anpassungen von 2,0 % für 2024 ff (i.V. 2,0 %) bei den Entgelten sowie von 1,33 % ab Mai 2023 und 1,0 % für 2024 ff (Vorjahr 1,0 %) bei den Renten ausgegangen. Bei den Versorgungszusagen nach ARD-einheitlichen Versorgungsregelungen (VTV) werden erwartete Entgeltsteigerungen von 2,8 % ab Mai 2023 und 2,0 % für 2024 ff (i.V. 2,0 %) sowie Rentensteigerungen von 1,76 % ab Mai 2023 und 1,22 % für 2024 ff (i.V. 1,22 %) berücksichtigt. Die Bewertung berücksichtigt eine unternehmens-, geschlechts- und altersspezifische Fluktuationsrate von 0,0 % bis 3,8 %. Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungs-

versicherungsanspruchs bestimmt, werden als leistungskongruente rückgedeckte Versorgungszusage gem. § 253 Abs. 1 S. 3 HGB mit dem Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bewertet. Daraus ergibt sich eine Pensionsverpflichtungsbewertung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Welle und die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RIAS in Höhe von 653,2 Mio. EUR (i.V. 661,2 Mio. EUR).

Im Vergleich zur ursprünglichen Bewertungsmethode ergibt sich bei den Pensionsverpflichtungen - soweit diese auf rückgedeckte Pensionszusagen nach dem alten Versorgungstarifvertrag (VsTV) oder der Versorgungsordnung VTV entfallen - durch die erstmalige Anwendung des Aktivprimats nach dem IDW RH FAB 1.021 ein um 14,6 Mio. EUR geringerer Rückstellungsbetrag. Dieser einmalige Ergebniseffekt wird im Personalaufwand unter den Aufwendungen für Altersversorgung aufwandsmindernd ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag durch die Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre anstelle des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (§ 253 Abs. 6 S.1 HGB) beläuft sich auf 21,6 Mio. EUR (i.V. 49,8 Mio. EUR). Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt 1,44 % (i.V. 1,35 %).

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Vorruhestandsrückstellungen, Rückstellungen für Beihilfen und für künftig anfallende Jubiläumsgelder werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) bzw. bei Beihilfen nach dem Barwertverfahren ermittelt. Hierbei wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,44 % (i.V. 1,35 %) für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen sowie von 0,43 % (i.V. 0,24 %) für Vorruhestandsrückstellungen zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden zukünftig erwartete Entgelt- bzw. Beihilfesatzsteigerungen von 2,0 % (i.V. 2,0) berücksichtigt. Die Bewertung der Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen berücksichtigt eine Fluktuationsrate von 1,0 % bis zu einem Alter von 55 Jahren. Die Rückstellung für Beihilfen wurde auf Basis des Durchschnitts der Leistungen an die Rentnerinnen und Rentner der letzten fünf Jahre berechnet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Fremdwährungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Anlageninventur durchgeführt. Die Inventur umfasste sowohl die Aufnahme des beweglichen Sachanlagevermögens (Rundfunktechnische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) als auch die Überprüfung der sonstigen Bestandteile des Anlagevermögens (insbes. Software, Mietereinbauten). Das Inventurergebnis ist im Jahresabschluss 2022 erfasst worden.

2. Aufstellungen über den Anteilsbesitz

Die Deutsche Welle ist an folgenden Unternehmen unmittelbar mit mindestens dem fünften Teil der Anteile beteiligt:

Name der Beteiligung, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital 31.12.2022 in TEUR	Ergebnis 2022 in TEUR
Pro-Funk Gesellschaft für Rundfunkförderung im In- und Ausland mbH, Bonn	100,00	1.507	0 1)
DW-Media Services GmbH, Bonn	100,00	129	1
Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH, Bonn	33,33	1.257	49 2)
Deutsche Welle Pakistan (Private) Limited, Islamabad/Pakistan	100,00	6	0 3)
Bonn Institute gGmbH	25,00	22	-3 4)

1) Ergebnis nach Ausgleich gemäß § 3b Betriebsverpachtungsvertrag durch DW

2) Vorläufiger Jahresabschluss 31.12.2022

3) Eigenkapital 31.12.2022: 1.000.000 PKR; Beteiligungsbuchwert DW 7.391,36 EUR (Kapital und Anschaffungsnebenkosten 1.134.750 PKR)

4) Angaben aus Vorjahresabschluss 31.12.2021 (Neugründung 2021, Gesellschaftsvertrag vom 17.11.2021)

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Gesamt	Davon mit Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.848.595,65	1.848.595,65	0,00	0,00
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	113.000,00	113.000,00	0,00	0,00
- Sonstige Vermögensgegenstände	211.973.913,16	48.561.029,29	0,00	163.412.883,87
	213.935.508,81	50.522.624,94	0,00	163.412.883,87

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Rückdeckungsversicherungsansprüche in Höhe von 163,3 Mio. EUR (i.V. 147,8 Mio. EUR), die mit den Zeitwerten gemäß § 253 Abs. 1 S. 4 HGB bewertet wurden.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Beihilfeverpflichtungen (77,9 Mio. EUR, i.V. 78,3 Mio. EUR), Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Gemeinschaftseinrichtungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (8,6 Mio. EUR, i.V. 8,8 Mio. EUR) sowie noch nicht genommene Urlaubsansprüche eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (5,7 Mio. EUR, i.V. 5,4 Mio. EUR).

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten resultieren 7,5 Mio. EUR (i.V. 6,9 Mio. EUR) aus Steuern. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestehen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (i.V. 1,7 Mio. EUR).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich die Umsatzerlöse auf 10,2 Mio. EUR (i.V. 7,3 Mio. EUR). Maßgebliche Positionen sind Erträge aus Werbung in Höhe 6,1 Mio. EUR (i.V. 3,9 Mio. EUR), Erträge gewerblicher Lizenzvergabe 1,3 Mio. EUR (i.V. 0,8 Mio. EUR) sowie Erträge aus Abonnementgebühren 1,1 Mio. EUR (i.V. 1,2 Mio. EUR).

2. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Im Vorjahr wurde die Veränderungsgröße der Ausgleichsforderung an den Bund in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Im Jahr 2022 erfolgt der Ausweis der Veränderungsgröße aufgrund der Verminderung der Ausgleichsforderung an den Bund unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

3. Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 46,9 Mio. EUR auf 32,1 Mio. EUR, begründet durch die geringeren Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen für künftige Pensionsverpflichtungen.

Diese Verminderung resultiert einerseits aus der Änderung des für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen maßgeblichen Rechnungszinssatzes zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag um nur -0,09 Prozentpunkte auf 1,78 %; gegenüber einer Veränderung im Vorjahr um -0,43 Prozentpunkte auf 1,87 %. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2022 der Ergebniseffekt von 14,6 Mio. EUR aus der erstmaligen Bewertung rückgedeckter Pensionszusagen nach dem IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021. aufwandsmindernd unter den Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

4. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Nicht dem Geschäftsjahr zuzurechnende Erträge ergaben sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (i.V. 0,1 Mio. EUR).

5. Auf- und Abzinsung von Rückstellungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von 12,8 Mio. EUR (i.V. 14,9 Mio. EUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

6. Zinsen an bzw. aus verbundenen Unternehmen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen mit 20 TEUR (i.V. 16 TEUR) Zinsen an verbundene Unternehmen.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Patronats- und Gewährleistungserklärung:

Die Deutsche Welle hat zusammen mit den anderen Landesrundfunkanstalten und dem ZDF gegenüber der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) eine Patronats- und Gewährleistungserklärung abgegeben. Damit verpflichtet sich die Deutsche Welle, die bbp finanziell so auszustatten, dass diese den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen sowie dem Liquiditätsbedarf für die zur Erbringung der Versicherungsleistungen benötigten Mittel vollständig entsprechen kann.

Die Erklärung greift bei einer drohenden Unterschreitung der realen Solvabilitätsquote unter die Grenze von 100 %. Die Höhe der Zusage bezieht sich auf den relativen Anteil der notwendigen Ausstattung, der dem Anteil der Versorgungsberechtigten der Deutschen Welle an der Deckungsrückstellung zur gesamten Deckungsrückstellung der bbp entspricht. Die Erklärung hat eine Gültigkeit bis zum 30. Juni 2025. Nach gegenwärtiger Einschätzung ist aufgrund der Eigenkapitalstärkung der bbp, der im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Rechnungszinsabsenkung sowie dem aktuell günstigen Verlauf am Kapitalmarkt und der Trendwende in der Zinsentwicklung davon auszugehen, dass keine Inanspruchnahme der Patronatserklärung erfolgen wird.

Gesamtzusage für Kriegs- und Krisengebiete:

Die Deutsche Welle hat gegenüber ihren Beschäftigten eine Gesamtzusage für Einsätze in Kriegs- und Krisengebieten erteilt, um ihnen Sicherheit bei Unfällen und Krankheiten zu geben, die sich aus diesen Einsätzen ergeben könnten.

Die Zusage gilt für sämtliche Beschäftigte der Deutschen Welle, die sich im Rahmen ihres für die Deutsche Welle dienstlich bedingten Aufenthaltes in besonderen Gefahrengebieten oder besonders risikobehafteten Situationen im Ausland befinden. Die Zusage gilt nur, soweit eine Deutsche Welle Versicherung bzw. die Berufsgenossenschaft oder eine von den Beschäftigten selbst abgeschlossene Versicherung nicht eintritt. Der Leistungsumfang pro Mitarbeitendem ist auf max. 750 TEUR begrenzt. Die Deutsche Welle sichert die Leistungen als Vorsorge jederzeit widerruflich zu.

Derzeit sind 22 Beschäftigte der Deutschen Welle im ukrainischen Kriegsgebiet im Einsatz (Stand Mai 2023). Gegenwärtig bestehen keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme der Vorsorgeleistungen aus dieser Gesamtzusage.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (kumuliert 2023 bis 2027) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf einen Wert von 70,7 Mio. EUR (i.V. 71,3 Mio. EUR). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen die Anmietung von Satelliten (9,3 Mio. EUR) und die Verpflichtungen aus sonstigen Mietverträgen (61,4 Mio. EUR).

2. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss enthält Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen i.H.v. 36 TEUR und für sonstige Bestätigungsleistungen 42 TEUR.

3. Organe der Gesellschaft

Im Kalenderjahr 2022 setzten sich die Gremien der Deutschen Welle wie folgt zusammen:

Mitglieder des Verwaltungsrates

- Herr Peter Clever (Vorsitzender), Mitglied der Hauptgeschäftsführung a.D. der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (im Einvernehmen mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag)
- Herr Ulrich Silberbach (stellvertretender Vorsitzender), Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes (dbb Beamtenbund und Tarifunion)
- Herr Volker Kauder, Vorsitzender des Kuratoriums der Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung, ehem. MdB
- Herr Herzs Krymalowski, Mitglied des Zentralrates der Juden in Deutschland
- Frau Prof. Dr. phil. habil. Claudia Mast, Universität Stuttgart-Hohenheim, Fachgebiet Kommunikationswissenschaft, Hochschulrektorenkonferenz
- Herr Steffen Saebisch, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen (seit Februar 2022)
- Herr Dr. Mark Speich, Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen, Bevollmächtigter des Landes beim Bund

Mitglieder des Rundfunkrates

- Herr Prälat Dr. Karl Jüsten (Vorsitzender), Kommissariat der deutschen Bischöfe, katholisches Büro in Berlin
- Frau Dagmar Freitag (stellvertretende Vorsitzende), ehem. MdB
- Herr Norbert Barthle, ehem. MdB (bis Januar 2022)
- Herr Thorsten Burmester, Vorstandsvorsitzender des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) (seit Februar 2022)
- Frau Tanja Gönner, GIZ, Vorstandssprecherin (bis Oktober 2022)
- Frau Ulrike Hiller, Staatsrätin a.D.
- Herr Prof. Christian Höppner, Präsident des Deutschen Kulturrates (seit Juli 2022)
- Frau Dr. Susanne Keuchel, Direktorin der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW, Präsidentin des Deutschen Kulturrates (bis Juni 2022)
- Frau Katja Keul, MdB, Staatsministerin im Auswärtigen Amt (seit Februar 2022)
- Frau Dr. Bärbel Kofler, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (seit Februar 2022)
- Herr Frank Kopania, Leiter der Abteilung Auslandsarbeit im EKD-Kirchenamt
- Herr Prof. Dr. Dieter Lenzen, Präsident der Universität Hamburg
- Frau Elisabeth Motschmann, ehem. MdB (Vorsitzende Ausschuss Distribution)

- Herr Prof. Dr. Klaus Reichert, Ehrenpräsident der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung
- Frau Claudia Roth, MdB, Staatsministerin für Kultur und Medien (seit Februar 2022)
- Herr Thorsten Schäfer-Gümbel, Vorstandssprecher der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (seit November 2022)
- Frau Sibylle Spoo, Bereichsleiterin bei der Gewerkschaft ver.di a.D. (seit April 2022)
- Frau Vera Szackamer, Zentralrat der Juden in Deutschland (Vorsitzende Ausschuss DW-Akademie)
- Herr Frank Thewes, Leiter des Bereichs Kommunikation des Deutschen Industrie und Handelskammertages (seit April 2022 Vorsitzender Ausschuss Programm)
- Frau Dr. Petra Tzschope, Vizepräsidentin des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) (bis Januar 2022)
- Herr Dr. Wolfgang Uellenberg-van Dawen, Leiter des Bereichs Politik und Planung der Gewerkschaft ver.di a.D. (Vorsitzender Ausschuss Programm) (bis März 2022)
- Herr Markus Ulbig, Staatsminister a.D.
- Herr Dr. Günter Winands, Staatssekretär a.D., Ministerialdirektor bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (bis Januar 2022)

Die Gremienmitglieder erhielten im Jahr 2022 Aufwandsentschädigungen von insgesamt 151 TEUR.

Director General

Zum Director General (Intendant) der Deutschen Welle war bestellt:

- Herr Peter Limbourg.

Die Angabe der Bezüge unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Die für ehemalige Intendanten erfasste Pensionsverpflichtung beträgt 4.367 TEUR. Die Pensionszahlungen für diese Pensionsgruppe beliefen sich im Berichtsjahr auf 448 TEUR.

4. Mitarbeiterzahl

Die Zahl der Mitarbeitenden betrug im Jahresdurchschnitt (Kopfzahlen, mit Geschäftsleitung und Teilzeitkräften sowie Auszubildenden und Volontären):

	2022	2021
Directorate General	82	79
Business Administration	194	183
Distribution, Marketing and Technology	570	545
Programming	734	724
DW-Akademie	172	163
	<hr/>	<hr/>
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	1.752	1.694
<i>Davon Director General und Managing Directors</i>	5	5
Volontäre + Auszubildende	74	73
Gesamt:	1.826	1.767

F. Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich keine sonstigen Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, die eine Auswirkung auf den Jahresabschluss 2022 hätten und über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Bonn, den 31. Mai 2023

Deutsche Welle Anstalt des öffentlichen Rechts

Peter Limbourg

Director General